



21. Dezember 2016

Erhöhung der Gebühren für eine Amtliche Beglaubigung

(rap) Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt (Seite 262) für das Land Rheinland-Pfalz wurde am 19.05.2016 auch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art geändert.

Von wesentlicher Bedeutung ist hier die Erhöhung der Gebühren einer Amtlichen Beurkundung. Die Gebühren wurden von 3,00 € auf 5,00 € erhöht.

Die Amtlichen Beurkundungen werden im Bürgerservice und in den Ortsverwaltungen erteilt.

Die Gebührenerhöhung wird zum 01.01.2017 wirksam.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de